



## Rahmenvereinbarung E-Mail-Versand

zwischen LCOM Kommunikationsdienste  
GmbH & Co. KG  
Hessenstraße 11  
91126 Schwabach

nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt

und

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

nachfolgend „Auftraggeber“ genannt

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

LCOM bietet dem Auftraggeber die Nutzung seiner E-Mail-Versand-Dienstleistungen an. Mit der Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung entsteht für keine der beiden Parteien eine Leistungs- oder Zahlungsverpflichtung. Es sollen hiermit die Modalitäten künftiger Auftragsverhältnisse im Vorfeld geregelt werden.

### 2. Leistungsbeschreibung

Bei den künftigen Auftragsverhältnissen werden folgende Geschäftspapiere in ihrer jeweils gültigen Fassung zu Grunde gelegt:

- AGB der Firma LCOM Kommunikationsdienste GmbH & Co. KG
- UWG in der jeweils gültigen Fassung (siehe im Internet)
  - [http://www.gesetze-im-internet.de/uwg\\_2004/BJNR141400004.html](http://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004/BJNR141400004.html)
- LCOM Anti Spam Policy
- Preisliste ( siehe Angebot)

Die jeweils gültigen Fassungen erhält der Auftraggeber als Anlagen und Bestandteile dieser Rahmenvereinbarung oder sind im Info-Center/Download auf der WEB-Site [www.LCOM.info](http://www.LCOM.info), respektive im Internet zugänglich.

### 3. Werbung mittels E-Mail

Es wird ausdrücklich durch den Auftragnehmer darauf hingewiesen, dass Werbung mittels E-Mail im privaten und im gewerblichen Bereich ohne ausdrückliche Zustimmung des Empfängers (aktives OPTIN / Double OPTIN) nicht gestattet ist und als unlauterer Wettbe-

## Rahmenvereinbarung E-Mail-Versand

werb gilt (UWG §3 und §7). Es ist also der bestehende Geschäftskontakt und die Einwilligung des jeweiligen Empfängers von Bedeutung. Der Auftragnehmer empfiehlt im Einzelfall rechtskompetente Auskunft einzuholen.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für eventuelle Abmahnungen, schließt also jegliche Haftungsansprüche seitens der Empfänger von versandten E-Mails und des Auftraggebers aus, insbesondere bei E-Mail-Aussendungen ohne vorherige Genehmigung (Kaltakquise, Verstoß gegen das UWG). Eventuell an den Auftragnehmer gerichtete Kosten in Folge von Abmahnungen oder eines Verstoßes gegen das UWG übernimmt der Auftraggeber. Durch Zuwiderhandlungen entstehende Schäden zu Lasten des Auftragnehmers (E-Mailserver werden gesperrt oder auf Blacklist(s) gesetzt; dadurch entstehende Umsatzausfälle und Kosten für die Behebung der Einschränkungen, etc.) werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

#### **4. Weitere wichtige Hinweise zu Rechtsvorschriften die bei E-Mail-Versand Beachtung finden müssen**

Durch Online-Anmeldung generierte (§4 TDDSG) E-Mail-Adressen müssen unter Berücksichtigung des Widerspruchsrechtes nach §28 BDSG (jederzeitige Abmeldemöglichkeit) erhoben worden sein. Der Versand eines Newsletters benötigt, wie eine Website, ein Impressum nach §6 des TDG.

#### **5. Datenschutz**

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass vor der Beauftragung eines E-Mail- / Newsletter-Versand den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften Rechnung getragen wird. Dies gilt insbesondere, soweit die Erhebung, Verarbeitung, Veränderung, Übermittlung und Löschung von Daten und Datenbeständen betroffen sind. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen seiner Vertragsleistungen nicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen.

Das durch den Versand der E-Mails qualifizierte Adressenmaterial (Abonnenten) ist ausschließlich Eigentum des Auftraggebers. Die gesammelten und maschinell gespeicherten Daten werden nur für die Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Nach Ablauf des Vertrages werden dem Auftraggeber sämtliche gesammelten Daten übergeben. Anschließend werden alle maschinellen Speicherungen und Sicherheitskopien des Datenmaterials in Händen des Auftragnehmers vernichtet, solange nicht gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Empfänger der E-Mails darauf hinzuweisen, dass die von ihm angegebenen persönlichen Daten und Qualifizierungsmerkmale auch beim Auftragnehmer zur Erfüllung dieses Vertrages gespeichert und verarbeitet werden.

Beide Parteien haben über alle ihnen bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln.

#### **6. Geheimhaltungspflicht Adressdaten**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die vom Auftraggeber zur Ausführung von E-Mail-Versandaufträgen erhaltenen Adressdaten geheim zu halten, diese Dritten nicht zur Verfü-



## Rahmenvereinbarung E-Mail-Versand

gung zu stellen oder Einsicht zu gewähren oder weiter zu veräußern. Datentechnische Vervielfältigung ist nur im Rahmen der Auftragsabwicklung für den Versandprozess gestattet.

### 7. Nebenabreden, Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Rahmenvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden und werden nicht getroffen.

### 8. Salvatorische Klausel

Ist oder wird eine dieser Bestimmungen unwirksam, so werden die übrigen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine gültige als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

### 9. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Schwabach.

....., den.....

.....Schwabach....., den.....

.....  
( Unterschrift, Firmenstempel)

.....  
( Unterschrift, Firmenstempel)